

Teilnahmebedingungen zur Kaplan-Medailles-Verleihung 2014

Kategorie Erfindungen und Innovationen

Ab Februar 2014 können schriftliche Einreichungen unter dem Kennwort "Kaplan-Medaille 2014" an den

OPEV
Wexstraße 19-23
1200 Wien

eingesendet werden, wobei eigene Einreichungen und Empfehlungen für Dritte dem Kuratorium vorgelegt werden können. Die Sicherung gewerblicher Schutzrechte muss vor der Einreichung auf Betreiben der TeilnehmerInnen erfolgt sein. Die Bewertung von Erfindungen und Innovationen erfolgt nach folgenden Kriterien:

USP (Alleinstellungsmerkmale)
Marktchancen / Marktdurchdringung
Umweltverträglichkeit
Internationale Bedeutung

Die TeilnehmerInnen nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis:

1. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
2. Produktabbildungen und produktwesentliche Angaben unterliegen keiner Geheimhaltung und können ohne die Zustimmung der Teilnehmer veröffentlicht werden.
3. Die Teilnehmer versichern, dass durch solche Publikationen, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden und halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Der Einsendeschluss ist der 31.5.2014.

